Sparkasse Essen

Teilnahmebedingungen für die Bewerber beim Schulabschluss-Wettbewerb „Pimp Up! Your Party 2024“

I.Teilnahmeberechtigte Bewerber

An der Aktion „Pimp Up! Your Party“ können als Bewerber ausschließlich Schulabgangsjahrgänger teilnehmen,

a) deren Schule Ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Essen hat
b) die im Jahr 2024 Ihren Schulabschluss ablegen

II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

1. Die Videos können bis einschließlich 10. Mai 2024 auf der Homepage der Sparkasse Essen hochgeladen werden.
2. Für die Teilnahme ist das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an die Sparkasse Essen zu schicken. Die Korrektheit der angegebenen Daten ist durch die Unterschrift eines verantwortlichen Lehrers zu bestätigen.
3. Pro Schule kann nur ein Team stellvertretend für den gesamten Abschlussjahrgang teilnehmen.
4. Für die Videos gelten ergänzend die Sonderbedingungen unter Ziffer III. dieser Teilnahmebedingungen.
5. Die Sparkasse Essen ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen zu prüfen. Eine redaktionelle Bearbeitung der Bewerbungen durch die Sparkasse Essen findet nicht statt. Bewerbungen, insbesondere wenn sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse Essen jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse Essen informiert.
6. Die Videos werden von einer internen Jury nach den Kategorien Originalität, Professionalität, Drehbuch, Umsetzung und Gesamteindruck bewertet.

III. Zusatzbedingungen für die Bewerbungsvideos

1. Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist ein Video, in dem in irgendeiner Art und Weise eine Verbindung zur Sparkasse Essen vorkommen muss.
2. Die Videos dürfen eine Länge von maximal fünf (5) Minuten aufweisen und sollen eine Größe von 1 GB *(technische Details sind zu erfragen)* nicht überschreiten.
3. Um rechtliche Konflikte zu vermeiden, dürfen die Videos nur Musik und Inhalte enthalten, die frei von Rechten Dritter sind bzw. vom jeweiligen Verlag ausdrücklich genehmigt wurden.
4. Nicht zugelassen sind ferner Videos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze verstoßen – insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster- / Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter. Unzulässig sind u.a. folgende Inhalte:

   a) Politische oder religiöse Aussagen
   b) Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
   c) Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
   d) Pornografische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
   e) Aufrufe zu Gesetzes- oder Regelverstößen
   f) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
   g) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o.ä.
   h) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o.ä.
   i) Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke

5. Videos, insbesondere wenn sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können durch die Sparkasse Essen jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse Essen informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Videos hat zur Folge, dass die Bewerbung nicht mehr vollständig ist und folglich nicht mehr bei der Aktion „Pimp Up! Your Party“ berücksichtigt werden kann.
6. Jeder Schulabschlussjahrgang erklärt sich mit der Einsendung seines Videos unwiderruflich einverstanden, dass die Sparkasse Essen das Video veröffentlichen darf.

Unsere Anschrift:

Sparkasse Essen, Abteilung Kommunikation, III. Hagen 43, 45127 Essen